

Tipps zum Ausbruchmanagement

Der folgende Ablauf für den Umgang mit einem COVID-19-Ausbruch hat sich in der Vergangenheit bewährt:

- ein mögliches Infektionsgeschehen bei der Vorbereitung einer Maßnahme in die Planungen aufnehmen, z.B. indem ein*e Präventions- und Ausbruchsmanager*in als erste Ansprechperson benannt wird.
- Wenn während einer mehrtägigen Veranstaltung eine Person Symptome entwickelt, die den Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung nahelegt oder eine positive Testung erfolgt, dann mit der Person unverzüglich einen Arzt aufsuchen.
- Die Person ist bis zur Klärung des Verdachtsfalls von anderen Teilnehmenden zu isolieren.
- Entwickeln in zeitlicher Nähe zueinander mehrere Personen Symptome oder erfolgen positive Testungen, dann neben den Personen mit Symptomen oder positiven Testergebnissen auch diejenigen isolieren, die gemeinsam mit ihnen übernachtet haben.
- Speisen und Getränke für Verdachtsfälle, Erkrankte und enge Kontaktpersonen separat reichen.
- Falls eine gemeinsame Nutzung von sanitären Anlagen oder anderen Räumlichkeiten (z.B. Flure) nicht ausgeschlossen werden kann, müssen Verdachtsfälle, Erkrankte und enge Kontaktpersonen sowie deren Betreuende dort immer einen Mund-Nasen-Schutz tragen sowie der Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten.
- Spätestens wenn der erste Verdachtsfall bzw. weitere Verdachtsfälle ärztlich bestätigt wurden, sollte deren Heimreise organisiert werden.
- Enge Kontaktpersonen unverzüglich vertraulich über ihren Status und die weiteren damit zusammenhängenden Maßnahmen informieren.
- Auch mögliche Kontaktpersonen, die das Angebot vorzeitig verlassen haben, informieren.
- Teilnehmende und Betreuende zeitnah und in zielgruppengerechter Sprache über das Geschehen informieren, um Unsicherheiten, Ängste und Missverständnisse abzubauen. Inhalt dieser Information sollten dabei die bereits getroffenen und geplanten Maßnahmen und deren konkrete Umsetzung sein.
- Auch nach Ende des Angebots Teilnehmende und Betreuende ggf. über Entwicklungen informieren.

Hinweise zur Erstellung eines Hygienekonzepts

Die folgenden Hinweise dienen als Vorlage/Checkliste für die Erstellung eines einrichtungs- und angebotsspezifischen Hygienekonzepts für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Händehygiene: mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen, Handdesinfektionsmittel können eingesetzt werden, wenn Wasser und Flüssigseife nicht zur Verfügung stehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht Mund, Augen und Nase anfassen.
- Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Beim Niesen, Schnäuzen und Husten größtmöglichen Abstand wahren und am besten von anderen Personen wegdrehen.

2. Angebote

- Alle waschen sich beim Ankommen gründlich die Hände.
- Angebote werden, wo möglich, im Außenbereich umgesetzt.

3. Räumlichkeiten

- Es werden nur Räume genutzt, in denen die Hygieneregeln eingehalten werden können.
- Im Eingangsbereich gibt es die Möglichkeit für Handhygiene (Waschgelegenheit mit Flüssigseife oder, falls nicht vorhanden, Bereitstellung von Händedesinfektionsmitteln).
- Häufig berührte Handkontaktflächen der Einrichtungen werden regelmäßig mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt.
- Innenräumen werden gründlich per Stoß-/Durchzugslüftung vor, während und nach Ende des Angebots gelüftet.
- Toilettenräume sind mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet und werden täglich gereinigt.

4. Haupt- und ehrenamtlich Beschäftigte

- Der Träger informiert sein Personal hinsichtlich der Einhaltung der Hygieneregeln vorab.
- Die Regeln werden im Team und mit den Kindern/Jugendlichen regelmäßig kommuniziert und besprochen.

5. Lebensmittel

- Hier gelten die bisher bestehenden allgemeinen Regelungen zur Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln.